Code of Conduct

Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Wir, die Niemann-Laes Gruppe, haben uns verpflichtet, nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu fördern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dieselben Standards hinsichtlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einhalten, um eine gemeinsame, langfristige Partnerschaft aufzubauen, die sowohl dem Unternehmen als auch der Gesellschaft zugutekommt. Dieser Code of Conduct (COC) legt die grundlegenden Anforderungen fest, die wir an unsere Lieferanten stellen.

Unternehmen der Niemann-Laes Gruppe:

- **Industriebedarf Niemann-Laes GmbH** in der Friedrich-Penseler-Straße 15 in 21337 Lüneburg
- **Industriebedarf Niemann-Laes GmbH** in der Meisenstraße 75 in 33607 Bielefeld
- **Industriebedarf Niemann-Laes GmbH** in Schmarler Damm 4b in 18069 Rostock
- **Kaiser & Stuckert Industrie- und Baubedarf GmbH** in der Otto-Flath-Str. 3 in 24109 Melsdorf
- **J.H. Jaeger & Eggers Handelsgesellschaft mbH** in der Bernauer Straße 5 in 28219 Bremen
- **Lahrmann techn. Handel GmbH & Co. KG** in der Märschendorfer Str. 21 in 49413 Dinklage
- **INMO Industrie-Montagen GmbH Krane-Service** in Kringelsburg 2A in 21379 Scharnebeck
- **INSECCO – Alsterbyte IT Solutions GmbH** in der Friedrich-Penseler-Straße 15 in 21337 Lüneburg

1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

(1) Lieferanten müssen alle geltenden **Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen** in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Abfallentsorgung, Arbeitsschutz sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
(2) Lieferanten sollten die internationalen Standards und Initiativen zur Förderung von Nachhaltigkeit und ethischem Handeln berücksichtigen.
(3) Lieferanten sollen in gleichbleibender Qualität handeln (z. B. ISO9001).

2 Umweltbewusstsein und Ressourcenschonung

(1) **Energieeffizienz:** Lieferanten verpflichten sich, den Energieverbrauch in ihren Produktionsprozessen zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren, um den CO2-Ausstoß zu minimieren und den Energieverbrauch zu reduzieren. Sie sollten erneuerbare Energiequellen in Betracht ziehen und den Einsatz fossiler Brennstoffe so weit wie möglich verringern.
(2) **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen:** Lieferanten dürfen nicht illegal Land, Wälder oder Wasserressourcen entziehen, die für die Lebensgrundlage von Menschen wichtig sind. Umweltverschmutzung und übermäßiger Ressourcenverbrauch sind zu vermeiden.
(3) **Ressourcenschonung:** Lieferanten sollten auf nachhaltige Rohstoffbeschaffung achten und sich für den Einsatz von recycelten Materialien sowie die Reduzierung des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Ressourcen einsetzen. Die Verwendung von schadstoffhaltigen oder umweltschädlichen Materialien sollte auf das absolute Minimum reduziert werden.
(4) **Nachhaltige Produkte:** Lieferanten sollten bestrebt sein, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die in ihrer Herstellung umweltfreundlich sind und/oder aus nachhaltigen Quellen stammen (z. B. FSC-zertifizierte Materialien, recycelte Produkte, fair gehandelte Waren).

3 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

(1) Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft, Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen gewährleisten. Alle Mitarbeiter sollen fair und respektvoll behandelt werden.

4 Soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen

(1) **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen:** Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte gemäß der Europäischen Konvention und der Charta der Vereinten Nationen zu respektieren und zu schützen. Alle relevanten Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, sind einzuhalten. Die Grundprinzipien der ILO-Konventionen sind zu beachten. Dies beinhaltet die Bekämpfung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

(2) **Ausschluss von Zwangsarbeit:** Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel zu verhindern. Arbeitsverhältnisse sollen auf Freiwilligkeit beruhen und jederzeit mit angemessener Frist beendet werden können. Unakzeptable Behandlungen wie psychische Härte oder sexuelle Belästigung sind nicht zulässig.

(3) **Faire Entlohnung und Arbeitszeit:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair entlohnt werden und dass die Arbeitszeiten gesetzeskonform sind. Der Lohn sollte den Lebensstandard der Mitarbeiter in der Region mindestens decken und soziale Sicherheitsleistungen beinhalten.

(4) **Gesundheit und Sicherheit:** Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitsplätze den höchsten Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit entsprechen. Dies umfasst die Bereitstellung sicherer Arbeitsbedingungen und die Schulung der Mitarbeiter zu den Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es müssen angemessene Vorkehrungen für Notfälle getroffen werden, einschließlich Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Bereitstellung von Notfallausrüstungen.

5 Nachhaltige Lieferkette und Abfallvermeidung

(1) **Transparenz in der Lieferkette:** Lieferanten sollten in der Lage sein, Informationen über ihre gesamte Lieferkette bereitzustellen und sicherzustellen, dass alle an der Wertschöpfung beteiligten Parteien die Standards für soziale und ökologische Verantwortung einhalten.

(2) **Abfallverarbeitung:** Lieferanten sollten sich aktiv um eine Abfallvermeidung bemühen, indem sie Produktionsabfälle wiederverwenden oder recyceln. Produkte sollten so gestaltet werden, dass sie am Ende ihrer Lebensdauer entweder wiederverwertbar oder biologisch abbaubar sind.

6 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Lieferanten sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit dem o.g. Unternehmen erhalten, zu **schützen und keine unbefugte Weitergabe** vorzunehmen.
(2) Die Parteien tragen Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und/oder durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Die Parteien werden **personenbezogene Daten vertraulich** sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden **Datenschutzrechts** behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.

7 Korruptionsbekämpfung und Transparenz

(1) **Korruption:** Lieferanten verpflichten sich, keinerlei Korruption zuzulassen – weder direkt noch indirekt. Korruption wird verstanden als das Anbieten, Geben oder die Annahme eines Geschenkes, eines Darlehens, einer Provision, einer Belohnung oder irgendeines anderen Vorteils an oder von einer Person als Anreiz dafür etwas zu tun, das unredlich, illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt. Auch die leihweise unbefristete Überlassung oder Entgegennahme von Produkten oder anderen Gegenständen kann den Charakter einer verbotenen Schenkung, einer Vorteilsnahme oder einer Vorteilsgewährung annehmen und ist daher unzulässig.
(2) **Transparenz:** Alle Geschäftsaktivitäten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und dem o.g. Unternehmen durchgeführt werden, müssen transparent und nachvollziehbar sein. Lieferanten sollten dem Unternehmen regelmäßig Berichte über ihre nachhaltigen Praktiken und Fortschritte zur Verfügung stellen.
(3) **Freier Wettbewerb:** Lieferanten müssen den fairen und freien Wettbewerb sowie die geltenden Kartellvorschriften einhalten. Wettbewerbswidrige Absprachen sind unzulässig.
(4) **Meldung von Schutz von Hinweisgebern:** Lieferanten sollten einen Mechanismus etablieren damit Mitarbeiter Verstöße gegen diesen Kodex ohne Angst vor Vergeltung melden können. Alle Meldungen sollten ernst genommen und umgehend untersucht werden.
(5) **Import und Exportkontrollen:** Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze für den Import und Export von Waren beachten und sicherstellen, dass alle Abgaben korrekt abgeführt werden.

(6) **Rechte des geistigen Eigentums:** Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren. Technologietransfers müssen den Schutz dieser Rechte gewährleisten.

8 Audit- und Überprüfungsmechanismen

(1) Die Niemann-Laes Gruppe und deren Unternehmen behalten sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Code of Conduct regelmäßig zu überprüfen. Lieferanten sind verpflichtet, auf Anfrage entsprechende Nachweise zu erbringen und Zugang zu relevanten Betriebsstätten und Unterlagen zu gewähren.
(2) **Zusammenarbeit bei der Verbesserung:** Sollte die Niemann-Laes Gruppe Mängel oder Verbesserungspotenziale in der Nachhaltigkeitspraxis des Lieferanten feststellen, wird der Lieferant ermutigt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

9 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Code of Conduct ist für alle Lieferanten der Niemann-Laes Gruppe verbindlich. Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant, dass er die Anforderungen dieses Code of Conduct gelesen, verstanden und akzeptiert hat.
(2) Dieser Code of Conduct kann von uns jederzeit angepasst oder erweitert werden, um mit den sich ändernden gesetzlichen Vorgaben, Marktanforderungen und nachhaltigen Best Practices Schritt zu halten.
(3) Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex kann zu Korrekturmaßnahmen führen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Lieferanten werden erwartet, Verstöße umgehend und effektiv zu beheben.

Indem Sie diesen Verhaltenskodex einhalten, helfen Sie uns, die Integrität und den Ruf unseres Unternehmens zu wahren. Wir schätzen Ihre Zusammenarbeit und verpflichten uns, die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Datum Ort Unterschrift des Lieferanten (ggf. Stempel)